

99020007001000, 99020007001000

Bodenabbau/Abgrabungen/Aufschüttungen - Genehmigung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8970247/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020007001000, 99020007001000
Leistungsbezeichnung I	Bodenabbau/Abgrabungen/Aufschüttungen - Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auffüllungen, Verfüllungen, Bodenauftrag, Bodenabtrag, Kiesabbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-,

Modul	Sachverhalt
	Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/
Teaser	Wer Abgrabungen, Abtragungen oder Aufschüttungen vornehmen möchte, benötigt hierfür unter Umständen eine Genehmigung.
Volltext	Eine Genehmigung für Abgrabungen oder Aufschüttungen erfolgt gemäß § 17 Abs. 1 letzter Halbsatz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. V. m. § 11 a Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG). Demnach bedarf es für Abgrabungen einer Genehmigung der zuständigen Stelle, sofern die betroffene Bodenfläche größer als 1.000 m² ist oder die zu verbringende Menge mehr als 30m³ beträgt. Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein ist ebenfalls zu beachten, da Abgrabungen, Abtragungen und Aufschüttungen unter Umständen als baugenehmigungspflichtige Maßnahmen einzustufen sind, wenn eine bestimmte Größe überschritten wird.
Erforderliche Unterlagen	• Lageplan, • Beschreibung der geplanten Abgrabung/Aufschüttung sowie • alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind. Welche Unterlagen konkret erforderlich sind, erfragen Sie bitte vor Antragstellung bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren fallen Gebühren in Höhe von 100,00 bis 5.110,00 Euro je nach Umfang des Vorhabens an.

Modul	Sachverhalt
	Bei Vorhaben, die zusätzlich der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Verträglichkeitsprüfung nach § 30 LNatSchG unterliegen, können zusätzliche Gebühren in Höhe von bis zu 60 % des oben angegebenen Gebührensatzes anfallen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es empfiehlt sich frühzeitig vor Beginn der Abgrabung/Aufschüttung bei der zuständigen Stelle Beratung einzuholen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Kreise oder kreisfreien Städte (Untere Naturschutzbehörden).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Soil extraction/excavations/fillings - approval, Bodenabbau/Abgrabungen/Aufschüttungen - Genehmigung